

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Sie bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXX. Jahrgang. **Berlin, Freitag, den 28. November 1902.** **N 50.**

Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Ernennung; — Entlassung Seite 407	3. Post- und Steuer-Wesen: Gewährung der Postfreiheit an die bei dem Deutschen Reich beglaubigten Bol- schalter, Beisenden etc. 409
2. Zinsung-Wesen: Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1902 bis Ende Oktober 1902 408	4. Botschaft-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 410

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Schiffsmaker George Jamieson zum Vize-Konsul in Wigt (Schottland), an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen bisherigen Vize-Konsuls Ernest Luid, zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Vize-Konsul Ludwig Anton Wallmark in Luleå (Schweden) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.



2. Finanzwesen.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der gestundeten Beträge) an Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1902 bis zum Schlusse des Monats Oktober 1902.

Bezeichnung der Einnahmen	Die Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Oktober 1902		Ausfuhrvergütungen zc.	Bleiben	Einnahme im Verlaufe des Jahres (Zweite 1)		Unterschied zwischen den Zweiten 1 und 2: mehr oder weniger
	1.	2.			3.	4.	
Zölle	812 258 704	8 911 465	303 317 289	305 559 257	—	2 212 018	
Zabaksteuer	6 438 229	48 746	6 889 488	6 521 879	—	132 896	
Judensteuer und Zuschlag	92 859 929	81 099 823	61 759 776	61 792 824	—	88 048	
Salzsteuer	27 924 708	9 082	27 911 621	27 404 556	+	507 065	
Waldschottsteuer	8 917 278	9 820 571	—	8 783 298	—	2 000 493	+ 1 127 190
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag	81 905 814	264 105	81 641 709	79 746 950	+	1 894 759	
Brennsteuer	81 818	456	31 862	—	1 835 581	+	1 866 943
Schamweinsteuer	1 418 749	—	1 418 749	—	—	+	1 418 749
Schamwein-Nachsteuer	2 247 464	—	2 247 464	—	—	+	2 247 464
Brauerei	18 156 918	49 326	18 107 597	19 456 486	—	1 328 899	
Ubergangsabgabe von Bier	2 090 111	—	2 090 111	2 197 372	—	107 261	
Summe	554 274 892	50 293 074	504 071 808	499 328 260	+	4 748 548	
Stempelsteuer für							
a) Wertpapiere	14 297 115	—	14 297 115	8 641 658	+	5 655 447	
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgegenstände	7 419 469	25 510	7 398 959	7 177 408	+	216 551	
c) Vorse zu:							
Privatlotterien	8 701 415	—	8 701 415	8 642 445	+	158 970	
Staatslotterien	19 289 605	—	19 289 503	18 958 399	+	381 106	
d) Schiffsrauschstunden	476 808	—	476 808	416 983	+	29 825	
e) Spielartenstempel	871 055	—	871 055	798 720	+	72 335	
Waldschottsteuer	7 056 201	—	7 056 201	7 539 514	—	474 344	
Post- und Telegraphen-Verwaltung	—	—	23 607 785	29 613 444	+	18 994 341	
Reichseisenbahn-Verwaltung	—	—	53 451 000	50 991 000*	+	2 460 000	

* Die endgültige Einnahme stellt sich im Vorjahre um 697 516 M . höher.

Anmerkung. Die zur Heidezölle gelangte Net-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen zc. und der Verwaltungslofen beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen	Net-Einnahme im Monat Oktober			Net-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Oktober		
	1902	1901	Wachstum 1902 + mehr oder weniger	1902	1901	Wachstum 1902 + mehr oder weniger
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle	45 151 987	44 889 350	+ 262 587	269 878 793	270 911 514	— 1 067 721
Zabaksteuer	8 096 170	2 854 807	+ 241 268	8 063 472	8 023 669	+ 39 908
Judensteuer und Zuschlag	9 498 519	7 983 437	+ 1 515 082	48 576 998	55 091 117	— 6 514 119
Salzsteuer	8 938 666	3 824 544	+ 114 122	26 125 588	25 946 664	+ 178 924
Waldschottsteuer	1 055 956	507 680	+ 548 426	4 681 526	2 591 573	+ 2 089 958
Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag	11 632 997	11 280 365	+ 352 632	71 012 267	71 852 302	— 840 035
Brennsteuer	22 674	186 069	+ 508 743	31 362	—	+ 1 366 943
Schamweinsteuer einschließlich der Nachsteuer	115 526	—	+ 115 526	2 847 451	—	+ 2 347 451
Brauerei und Ubergangsabgabe von Bier	2 289 659	2 492 158	— 202 469	17 162 588	18 882 745	— 1 220 162
Summe	74 630 222	72 381 162	+ 2 259 060	447 875 040	461 499 908	— 8 618 868
Spielartenstempel	95 002	88 752	+ 6 250	859 627	795 145	+ 64 482



3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 6. November 1902 über die Gewährung der Zollfreiheit an die bei dem Deutschen Reiche beglaubigten Votschafter, Gesandten u. s. w. Folgendes beschlossen:

1. Den beim Deutschen Reiche beglaubigten Votschaftern, Gesandten und Ministerresidenten fremder Staaten ist auf Rechnung des Reichs für ihr Anzugsgut sowie für alle Gegenstände, welche zu ihrem persönlichen Ver- oder Gebrauch oder demjenigen ihrer Familienmitglieder vom Ausland eingehen, Zollfreiheit zu gewähren, vorausgesetzt, daß von dem betreffenden fremden Staate die Gegenseitigkeit geübt wird. Interimistische Geschäftsträger werden hinsichtlich der Zollbefreiung für die Dauer ihrer Geschäftsleitung den Votschaftern u. s. w. gleichgestellt.

Die zollfreie Ablaffung der unter der Adresse des Votschaftern u. s. w. oder eines seiner Familienmitglieder eingehenden Sendungen erfolgt bei der Amtsstelle, welche die Schlußabfertigung vorzunehmen hat, ohne spezielle Revision auf Grund der schriftlichen, mit dem amtlichen Siegel zu versehenen Erklärung des Votschaftern u. s. w., daß die nach Zahl, Art und Zeichen der Umschließungen und nach ihrem Inhalte zu bezeichnenden Sendungen zu seinem eigenen Gebrauch oder zum Gebrauch eines seiner Familienmitglieder bestimmt sind.

2. Den Räten, Legationssekretären und Attachés, einschließlich der Militär- und Marineattachés, welche den beim Deutschen Reiche beglaubigten Votschaftern, Gesandten oder Ministerresidenten fremder Staaten zugeordnet sind, ist unter der Voraussetzung, daß seitens dieser Staaten Gegenseitigkeit geübt wird, auf Rechnung des Reichs Zollfreiheit für ihr Anzugsgut sowie außerdem für alle sie oder die Mitglieder ihrer Familien eingehenden Kleider und Wäschezüge zu gewähren.

Falls fremde Regierungen den Räten, Legationssekretären und Attachés, einschließlich der Militär- und Marineattachés, welche den bei ihnen beglaubigten Votschaftern, Gesandten oder Ministerresidenten des Reichs zugeordnet sind, weitergehende Rechte zugesellen, so kann den in dem vorstehenden Abgabe bezeichneten Beamten dieser Staaten nach näherer Bestimmung der obersten Landes-Finanzbehörde Zollfreiheit in demselben Umfange gewährt werden.

Die zollfreie Ablaffung erfolgt in gleicher Weise wie zu 1 auf Grund der Bescheinigung des Votschaftern u. s. w., daß die Gegenstände zum eigenen Gebrauche des betreffenden Beamten oder eines Mitglieds seiner Familie bestimmt sind.

Nach näherer Bestimmung der obersten Landes-Finanzbehörde dürfen an sich zollpflichtige Gegenstände den vorbezeichneten Personen unter der Bedingung der Wiederausfuhr innerhalb einer zu bestimmenden Frist ohne Zollentrichtung verabfolgt werden.

3. Wappenschilder, Flaggen und andere Gegenstände, die von fremden Regierungen ihren in Deutschland bestehenden Vertretungen zum dienstlichen Gebrauche zugewendet werden, bleiben, falls Gegenseitigkeit gewährt wird, vom Zolle befreit.

Berlin, den 20. November 1902.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Fischer.



4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Verhaftung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Hubert Emil Brändli, Fabrikarbeiter, Gerb Kreider, Arbeiter,	geboren am 10. Mai 1878 zu Wädenswil, Kanton Zurich, Schweiz, ortsangehörig ebendortselbst.		Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Straßburg.	12. November d. J.
2.		geboren am 2. Februar 1859 zu Gmunden, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger.	desgleichen.	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Cöln a. Rh.	desgleichen.
3.	Johann Burianowski, Russter (Bukwener),	Alter unbekannt, angeblich geboren zu Krasnitschiren, Krenzenbors, Österreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger.	Landstreicher.	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln.	24. August d. J.
4.	Adam Grabowski, Arbeiter,	angeblich 47 Jahre alt, geboren zu Dobdachsitzkeit, Budyin, Regierungsbezirk Marienwerder, Pommern, ortsangehörig zu Bergjanowo, Bezirk Ratow, Pommern.		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Hannover.	12. November d. J.
5.	Anton Hauptmann, Arbeiter,	geboren am 8. April 1857 zu Schildberg, Bezirk Hohenstadt, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger.		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau.	15. November d. J.
6.	Neopold Döckberger, Arbeiter,	geboren am 6. April 1865 zu Büdnitz, österreichischer Staatsangehöriger.	(oder Verdammung) bei Korneuburg, Niederösterreich, österreichischer Staatsangehöriger.	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Gelmars.	18. November d. J.
7.	Josef Jarny, Schlossergeselle,	geboren am 16. März 1872 zu Trausitz, Böhmen, ortsangehörig zu Saugwitz, Bezirk Trautenau.	Landstreicher.	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Minden.	17. November d. J.
8.	Gustav Rahn, Kaufmann,	geboren am 6. Mai 1878 zu Ofen, Ungarn, ungarischer Staatsangehöriger.	Landstreicher und ungarischer Staatsangehöriger.	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Gelmars.	15. November d. J.
9.	Josef Klapper, Arbeiter,	geboren am 24. Februar 1860 zu Aulsta, Böhmen, ortsangehörig zu Aulsta-Wal-Wietitzsch, ebendortselbst.		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln.	1. August d. J.
10.	Emanuel Ratti, ohne Stand,	geboren am 31. März 1858 zu Ober-Schwarz, schweizerischer Staatsangehöriger.	Hausfriedensbruch.	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Marienwerder.	7. November d. J.
11.	Franziska Ritische geborene Veit, Arbeiterin.	45 Jahre alt, geboren zu Biesnitz, Bezirk Königshof, Böhmen, ortsangehörig zu Strahlsdorf, Bezirk Königshof.	Diebstahl und unverschämte Nachsucht.	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Breslau.	10. Oktober d. J.
12.	Nicols Sperber, Tischler,	geboren am 29. August 1876 zu Bienen, ortsangehörig zu Brenn-Fortitschen, Bezirk Pilsen, Böhmen.		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Arnberg.	18. November d. J.
13.	Ernard Wig, Härbergeselle,	geboren am 20. Februar 1859 zu Feinersdorf, Bezirk Friedland, Böhmen, ortsangehörig ebendortselbst.		Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Riegnitz.	12. November d. J.